

Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: NÜRNBERGER Pensionskasse AG (LEI: 5299003NMOAGDFMWGG55)

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG verfolgt als reguliertes Versicherungsunternehmen eine langfristige Ausrichtung bei der Kapitalanlage im konventionellen Sicherungsvermögen. Dazu werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Investitionsentscheidungsprozesse einbezogen.

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ (E = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ (S = Social) und „Governance“ (G = Governance) zu vernachlässigen.

Analog zu dieser Schwerpunktsetzung, hat die NÜRNBERGER Pensionskasse AG, die in der folgenden Tabelle beschriebenen Maßnahmen, bei den folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen implementiert:

- „THG-Emissionen“,
- „CO₂-Fußabdruck“,
- „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“,
- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“,
- „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

- sowie „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“.

Ergriffene oder geplante Maßnahmen sind ausschließlich Ausschlüsse. Beispielsweise sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen.

Das vorliegende PAI-Statement basiert auf dem Sachstand vor der Übernahme der durch die Vienna Insurance Group (VIG).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	13.263 tCO2eq	14.252 tCO2eq	11.630 tCO2eq	11.775 tCO2eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 91,4% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewandt, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	3.047 tCO2eq	3.180 tCO2eq	2.778 tCO2eq	2.930 tCO2eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 92,7% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	114.178 tCO2eq	117.863 tCO2eq	97.414 tCO2eq	104.560 tCO2eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt	

							92,7% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind geschätzt.	
		THG-Emissionen insgesamt	131.263 tCO ₂ eq	135.224 tCO ₂ eq	113.158 tCO ₂ eq	118.509 tCO ₂ eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 92,2% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	181,4 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	189,5 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	169,5 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	175,9 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	Bei der Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks pro investierter Mio. EUR werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 92,2% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewandt, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	338,8 tCO₂eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	392,7 tCO₂eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	407,0 tCO₂eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	416,8 tCO₂eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	Die THG-Emissionsintensität ist der mit dem Anteil an den gesamten Kapitalanlagen gewichtete Durchschnitt. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 91,1% (2025). Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe angewandt, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,5%	3,9%	4,1%	3,9%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,2% (2025).	Im Bezugszeitraum wurden für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20% übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung

								20% übersteigt, ausgeschlossen. ¹ Dies galt ebenso für Unternehmen, deren Umsatanteil aus Ölsandextraktion 5% übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden. ¹
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu	24,9%	26,8%	29,1%	28,6%	Der Anteil pro Unternehmen errechnet sich durch Division des Energieverbrauchs und der -erzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen durch den Energieverbrauch und der -erzeugung aus den gesamten Energiequellen. Bei der	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

¹ Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen waren, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses.

		erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen					Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 87,7% (2025).	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,000002 B: 0,00484 C: 0,04332 D: 0,02192 E: 0,00087 F: 0,00007 G: 0,00253 H: 0,01111 L: 0,00034 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Klassifikation der Sektoren gemäß NACE-Codes)	A: 0,000002 B: 0,00241 C: 0,07314 D: 0,02306 E: 0,00091 F: 0,00005 G: 0,00215 H: 0,01666 L: 0,00068 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Klassifikation der Sektoren gemäß NACE-Codes)	A: 0,000002 B: 0,00294 C: 1,06608 D: 0,01838 E: 0,00108 F: 0,00006 G: 0,00284 H: 0,01099 L: 0,00074 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Klassifikation der Sektoren gemäß NACE-Codes)	A: 0,000003 B: 0,00593 C: 0,04900 D: 0,03594 E: 0,00153 F: 0,00012 G: 0,00280 H: 0,01222 L: 0,00096 GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Klassifikation der Sektoren gemäß NACE-Codes)	Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,0% (2024).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit	5,7%	5,6%	4,5%	0,001%	Zur Berechnung des Anteils werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen die in oder in der Nähe	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

	mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken					von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und ihre Aktivitäten entweder potenziell negativ auf die lokale Biodiversität wirken könnten, kein Impact-Assessment durchgeführt wurde oder in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verwickelt sind. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 89,9% (2025).	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden,	0,02 Tonnen / investierter Mio. EUR	0,005 Tonnen / investierter Mio. EUR	0,004 Tonnen / investierter Mio. EUR	0,05 Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters eine Emissionsmenge berichtet haben. Dies ist bei	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		ausgedrückt als gewichte- ter Durch- schnitt					7,7% (2025) der Un- ternehmensinvestitio- nen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanla- gen herangezogen.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radio- aktiver Ab- fälle	Tonnen ge- fährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Un- ternehmen, in die investiert wird, pro in- vestierter Mil- lion EUR er- zeugt werden, ausgedrückt als gewichte- ter Durch- schnitt	0,32 Tonnen / investierter Mio. EUR	0,35 Tonnen / investierter Mio. EUR	0,32 Tonnen / investierter Mio. EUR	1,75 Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des In- diktors werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezo- gen, die nach Angabe eines externen Daten- anbieters gefährliche und radioaktive Abfall- mengen berichtet ha- ben. Dies ist bei 81,2% (2025) der Unterneh- mensinvestitionen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanla- gen herangezogen.	Derzeit sind keine gesonderten Maß- nahmen geplant.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftig- ung	10. Ver- stöße ge- gen die UNGC- Grundsätze und gegen	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die inves- tiert wird, die an Verstößen gegen die	0,02%	0,02%	0,01%	0,38%	Zur Berechnung des In- diktors werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezo- gen, die nach Angabe eines externen Daten-	Im Bezugszeitraum wurden für das Si- cherungsvermö- gen Einzelinvesti- tionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die

	die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren					anbieters an entsprechenden Verstößen beteiligt waren. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,3% (2025).	die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. ²
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	0,3%	0,3%	0,1%	15,3%	Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,2% (2025).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

² Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen waren, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses.

	multinationale Unternehmen	sätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben						
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	7,05%	5,20%	4,98%	1,46%	Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 80,0% (2025). Es ist zu beachten, dass die Berichterstattung dieser	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

							Unternehmenskenn- zahl uneinheitlich ist.	
	13. Ge- schlechter- vielfalt in den Lei- tungs- und Kontrollor- ganen	Durchschnitt- liches Verhält- nis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontroll- organen der Unternehmen, in die inves- tiert wird, aus- gedrückt als Prozentsatz al- ler Mitglieder	17,8%	19,0%	18,7%	17,7%	Der Anteil errechnet sich pro Unternehmen durch Division der An- zahl an Frauen in den Leitungs- und Kontroll- organen durch die Ge- samtanzahl der Perso- nen in Leitungs- und Kontrollorganen. Bei der Berechnung des gewichteten Durch- schnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen heran- gezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensin- vestitionen beträgt 88,9% (2025).	Derzeit sind keine gesonderten Maß- nahmen geplant.
	14. Engage- ment in um- strittenen Waffen (An- tipersonen- minen, Streumuni- tion, chemi-	Anteil der In- vestitionen in Unternehmen, in die inves- tiert wird, die an der Her- stellung oder am Verkauf	0,02%	0,03%	0,02%	0,02%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen heran- gezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensin- vestitionen beträgt 90,2% (2025).	Im Bezugszeit- raum wurden Ein- zelinvestitionen in Aktien und Anlei- hen im Siche- rungsvermögen von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbin-

	sche und biologische Waffen)	von umstrittenen Waffen beteiligt sind						dung mit kontrollierten Waffen (Streumunition, Landminen, biologische / chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Lasern, Brandwaffen und / oder nicht entdeckbaren Splittern) stehen ausgeschlossen.
--	------------------------------	--	--	--	--	--	--	---

		Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	30,5 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	27,6 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	29,8 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	35,0 tCO ₂ eq / Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Zentralstaat. Bei der Berechnung der gewichteten Emissionsintensität werden im Nenner die	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

							gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 30,7% (2025).	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in	7 Länder (6,0%)	2 Länder (1,6%)	7 Länder (6,5%)	8 Länder (7,4%)	Länder, welche Handelsanktionen durch den Europäischen Auswertungsdienst (EAD) unterliegen, werden approximativ als solche angenommen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Zentralstaat. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 40,9% (2025).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		die investiert wird)						
--	--	----------------------	--	--	--	--	--	--

		Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für Immobilieninvestitionen beträgt 0,00% (2025).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	11,53%	12,96%	10,82%	0,00%	Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

							Immobilieninvestitionen beträgt 25,5% (2025).	
--	--	--	--	--	--	--	---	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -	17,4 %	21,0%	23,9%	18,6%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 91,4% (2025).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen						
--	--	---	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

		INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne	0,29%	0,36%	0,31%	1,44%	Wenn vom Unternehmen keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

	Bestechung	des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben					gegen Korruption veröffentlicht wird, wird angenommen, dass keine entsprechenden Maßnahmen bestehen. Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,2% (2025).	
--	------------	---	--	--	--	--	---	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG definiert die Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens in den internen „ESG-Prinzipien für Kapitalanlagen“ (ESG-Prinzipien). Dieses Governance-Dokument wird auf Vorstandsebene freigegeben und ist Bestandteil des innerbetrieblichen Richtlinienwesens des Unternehmens. Das Dokument unterliegt einem jährlichen Überprüfungs- und Verabschiedungsturnus. Unter anderem legt das Dokument auch die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ fest. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen werden berechnet, im Zeitverlauf beobachtet und die getroffenen Maßnahmen durch die Abteilung Kapitalanlagen - Investment Management/Recht, welche für die Mandatierung von internen und externen Asset Manager verantwortlich ist, ggf. überarbeitet. Für den betrachteten Bezugszeitraum 2025 gilt die Version der ESG-Prinzipien, welche am 17.12.2024 durch den Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG verabschiedet wurde. Über Details und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) berichtet. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nuernberger.com/investor-relations/equity-story/berichte/>

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ (,E‘ = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ (,S‘ = Social) und „Governance“ (,G‘ = Governance) zu vernachlässigen. Diese Ausrichtung spiegeln die bei den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren im Detail beschriebenen Ausschlüsse wider.

Zudem wurde mit dem zusätzlich berichteten Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ bewusst ein zukunftsbezogener Indikator ausgewählt, da Daten zum Ist-Ausstoß von CO₂-Emissionen lediglich Vergangenheitsbezug haben und der zukünftige Emissionspfad maßgeblich die Auswirkungen auf den Klimawandel beeinflusst. Als zusätzlicher Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt, da dieser den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ sinnvoll ergänzt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit und der Qualität der Daten ist eine abschließende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und deren Schwere nicht möglich.

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG nutzt für die Ermittlung der oben ausgewiesenen Kennzahlen bei traditionellen Anlageformen wie Einzelaktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie für Publikumsfonds einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Dabei gehen auch Schätzungen des ESG-Datenanbieters in die Berechnungen mit ein, zum Beispiel bei Scope-3-Emissionsdaten. Für alternative Anlageformen wie Immobilien-, Private-Equity- und Infrastruktur-Investments hat die NÜRNBERGER Pensionskasse AG direkt Daten bei den mandatierten Asset Managern abgefragt. Auch hier ist mit Schätzungenauigkeiten zu rechnen. Zudem können auch Kalkulationsungenauigkeiten bei den extern bezogenen Datenpunkten auftreten. Eine Aussage über die Höhe der Fehlermarge kann aktuell nicht getroffen werden.

Hinsichtlich der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gilt das folgende Vorgehen:

- Die Berechnungsformeln folgen der DelVO (EU) 2022 / 1288 oder werden von den darin enthaltenen Messgrößen abgeleitet.
- Der Gegenwärtiger Wert der Investition entspricht dem Zeitwert der Investition. Im gegenwärtigen Wert aller Investitionen werden die gesamten Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Pensionskasse AG einbezogen.
- Der Abdeckungsgrad der einzelnen Indikatoren wird im Verhältnis zu den Investitionen in Unternehmen bzw. staatliche Emittenten bzw. Immobilien berechnet.

Mitwirkungspolitik

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG hält keine bzw. nur in unbedeutendem Umfang direkten Aktienbestände und verzichtet daher im Sinne der Erläuterungsmöglichkeit darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Der Aktienbestand wird in Publikumsfonds und ETFs gehalten. Bei diesen indirekt gehaltenen Aktien erfolgt keine Mitwirkung durch die NÜRNBERGER Pensionskasse AG.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Für das Sicherungsvermögen sind Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird durch eine Limitprüfung kontrolliert. Die Daten dafür stammen von einem externen ESG-Datenanbieter.

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG hat sich kein konkretes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Investmentportfolio gesetzt und somit auch keinen Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris definiert. Dementsprechend wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet.

Historischer Vergleich

Die berechneten Kennzahlen der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen des Vorjahres sind aus der Tabelle zu entnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen zum Vorjahr der Nachhaltigkeitsindikatoren multiple Ursachen haben können. Beispielsweise können diese auch auf Marktwert-, EVIC- oder Abdeckungs-Änderungen basieren.

Am Vorgehen der Berechnungen ergaben sich zum Vorjahr keine Änderungen.

Beim Nachhaltigkeitsindikator „7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ kam es beim ESG-Datenanbieter ab dem Berichtszeitraum 2023 zu einer Anpassung im Datenpunkt. Zur Berechnung des Anteils wurden im Vorjahr (2022) im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe des ESG-Datenanbieters berichten, dass sie in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig sind und die gleichzeitig in Kontroversen mit schweren negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind. In diesem Jahr weist der ESG-Datenanbieter Unternehmen aus, die in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und ihre Aktivitäten entweder potenziell negativ auf die lokale Biodiversität wirken könnten, kein Impact-Assessment durchgeführt wurde oder in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verwickelt sind.